

Heinz Duthel

*„Vergewaltigungen und Misshandlungen“
Jugendamt und Erziehungsheime*



**Tatort
Kinderheim**

**In den Jahren 1945 bis 1975 unterstanden etwa 60 % der rund 3000
Heime den beiden großen kirchlichen Konfessionen;
als Täter wurden dort Ordensleute und Geistliche benannt**

Inhaltsverzeichnis

[Titelseite](#)

[Impressum](#)

„Vergewaltigungen und Misshandlungen“

Brutal und systematisch Kinder über Jahrzehnte in kirchlicher Obhut misshandelt

Die heilige Steuer finanzierte Trödelbude - Sodom und Gomorrha

Auf eine Entschädigung oder Entschuldigung warten viele der Opfer noch heute vergebens. Auch etliche Täter kamen bisher ungestraft davon. Nach seinen Recherchen sind 35 nachweislich pädophile Priester dort noch im Amt.

Gewalt war dort das bestimmende Erziehungsmittel, egal, ob es sich um kirchliche oder staatliche Einrichtungen handelte. In kirchlichen Heimen kam es aber deutlich häufiger zu sexuellen Übergriffen. «Kindergulag» waren diese Aufbewahrungslager.

«Heime waren Orte, an denen systematisch Gewalt ausgeübt worden ist und Menschen gebrochen worden sind»

Zwangsarbeit war ebenso üblich wie sexueller Missbrauch, etliche Heimkinder wurden auch für medizinische Experimente mit unabsehbaren Spätfolgen missbraucht, deren Grausamkeit sich kaum von den Versuchen unterscheidet, die Nazi-Ärzte mit KZ-Insassen durchgeführt hatten.

Kinder wurden in Zwangsjacken gesteckt und verprügelt oder mussten Erbrochenes essen. Bettnässer mussten ihre schmutzigen Unterhosen über dem Gesicht tragen. Wer gegen Vorschriften wie das allgemeine Redeverbot verstieß, wurde tagelang in völliger Dunkelheit eingesperrt. Das sind keine Einzelfälle, sondern Methoden, die offensichtlich in vielen Heimen angewandt wurden.

Wie viele Qualen kann ein Kind ertragen?

Der Verfasser stellt dar, dass auch Frauen gerne prügeln und quälten, und dass Jungs genauso oft missbraucht und vergewaltigt wurden wie Mädchen. «Offenbar hat die Kirche ein Problem mit Sexualität. Opfer kirchlicher Heime berichten in 66 Prozent aller Fälle von sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Diese Perverse Psychopathische Organisation muss endlich als gemeingefährlich verboten werden.

Der Staat darf nicht länger als Verteidiger und Unterstützer dieser Organisation tätig sein ohne dass er mit zur Rechenschaft gezogen wird.

Nach Skandalen in Irland und den USA wurden seit Anfang 2010 auch in Deutschland Sexualdelikte in katholischen Einrichtungen in größerem Umfang bekannt. Zum großen Teil hatte keine Strafverfolgung der Täter durch Staatsanwaltschaft oder Polizei stattgefunden. Opfer erhielten keinen oder unzureichenden Schutz. Daher steht das Verhalten kirchlicher Institutionen in der Kritik, auch wenn diese Delikte von höchster kirchlicher Stelle wiederholt öffentlich verurteilt wurden und schwere Vergehen gegen Recht und Moral der römisch-katholischen Kirche darstellen.

Sexueller Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche ist ein Phänomen, das seit Mitte der 1990er Jahre weltweit größere öffentliche Aufmerksamkeit erhält. Die Sensibilisierung für das frühere Tabuthema hat viele Opfer ermutigt, selbst noch 30 oder 40 Jahre nach den Vorfällen ihre traumatischen Erlebnisse öffentlich zu machen. Sie berichten sowohl über Fälle sexuellen Missbrauchs, insbesondere durch Priester, Ordensleute und angestellte Erzieher innerhalb der römisch-katholischen Kirche an ihren Schutzbefohlenen und Untergebenen, als auch über den damaligen Umgang kirchlicher Stellen mit den Tätern und Opfern.

Nach Skandalen in Irland und den USA wurden seit Anfang 2010 auch in Deutschland Sexualdelikte in katholischen

Einrichtungen in größerem Umfang bekannt. Zum großen Teil hatte keine Strafverfolgung der Täter durch Staatsanwaltschaft oder Polizei stattgefunden. Opfer erhielten keinen oder unzureichenden Schutz. Daher steht das Verhalten kirchlicher Institutionen in der Kritik (Kirchenkritik), auch wenn diese Delikte von höchster kirchlicher Stelle wiederholt öffentlich verurteilt wurden und schwere Vergehen gegen Recht und Moral der römisch-katholischen Kirche darstellen.

Juristisch werden sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch die jeweilige gesetzliche Festlegung des Schutzalters voneinander abgegrenzt. Zu den Formen zählen unmittelbar geschlechtliche Handlungen mit und ohne Geschlechtsverkehr und auch das Zeigen pornographischer Medien. Zu den in Frage kommenden Tatbeständen gehören ferner Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen oder Widerstandsunfähigen sowie Straftaten im Zusammenhang mit Exhibitionismus, Jugend- oder Kinderpornografie.

Die Missbrauchshandlung kann sich über Jahre erstrecken. Opfer sexuellen Missbrauchs können auch hierarchisch Untergebene sein, etwa Nonnen und Seminaristen oder im Rahmen des Beichtsakramentes Pönitenten. Eine weitere Gruppe von Opfern können hilfsbedürftige Menschen in Einrichtungen sein. Die Täter entstammen nicht nur der Gruppe der Kleriker, sondern auch der der Laien wie zum Beispiel Lehrern und weiteres Personal, in Heimen auch Mitzöglinge.

Bei der Diskussion des Hintergrunds werden allgemein Sexualität, sexuelle Orientierung sowie wie Verdrängung von Sexualität und der Zölibat angesprochen, im engeren Rahmen auch

- Pädophilie (seltener auch als „Pädosexualität“ bezeichnet),
- Präferenzstörungen und

- Hebephilie (sexuelle Vorliebe für pubertierende Mädchen oder Jungen).
- Ersatzobjektäter vergreifen sich an Ersatzobjekten (beispielsweise Opfern die nicht hinreichend Widerstand leisten können), die nicht ihrer eigentlichen sexuellen Präferenz entsprechen (dissexuelles Verhalten).

Empirische Daten für Missbrauch durch katholische Geistliche oder andere Mitarbeiter der katholischen Kirche gibt es kaum; die vorhandenen Schätzungen aus verschiedenen Ländern kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen, die besagen, dass zwischen 1 und 5 % der Kleriker durch Missbrauch aufgefallen sind. Manche gehen davon aus, dass überdurchschnittlich viele Kleriker pädophil veranlagt sind, andere hingegen, dass der Anteil unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung liegt.

Die Dunkelziffer wird bei Taten sexuellen Missbrauchs allgemein als sehr hoch eingeschätzt.

Entwicklung im deutschen Sprachraum

Deutschland

19. Jahrhundert

Vorwürfe sexuellen Missbrauchs durch Geistliche und Ordensleute machen einen Großteil des Pfaffenspiegels aus, eines in Deutschland weit verbreiteten antikatholischen Pamphlets, das nach seinem Erscheinen 1845 bis ins 20. Jahrhundert hinein immer neue Auflagen erlebte(1) Der Verfasser Otto von Corvin bemüht sich, die katholische Kirche als vernunftfeindlich und bigott darzustellen. Zu diesem Zweck breitet er über lange Strecken die Topik des

„geilen Pfaffen“ aus, der die intime Situation der Beichte sexuell ausnutze, wie sie etwa in zahlreichen Schwänken und Mären des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit immer wieder erzählt und variiert wurde(2)(3)(4) Anders als

der Diskurs der frühneuzeitlichen Dichtung, in dem Pädokriminalität nicht vorkommt,(5) ergeht sich Corvin

auch in der Schilderung von angeblichen „schändlichen Verführungen, die unter Leitung der Mönche stehenden Knaben

ausgesetzt sind, und ein jeder Vater wird daraus erkennen können, wie höchst gefährlich es für seine Kinder ist, wenn er diese in Klosterschulen unterrichten lässt.“(6)

Die Historikerin Irmtraud Götz von Olenhusen untersuchte in einer sozialhistorischen Arbeit von 1994 den badischen Klerus im 19. Jahrhundert und kam dabei auch auf mehrere Fälle zu sprechen, in denen Priestern Vergewaltigung oder Unzucht mit Minderjährigen vorgeworfen wurde(7)

NS-Zeit

Sittlichkeitsprozesse gegen Ordensangehörige und Priester
Sittlichkeitsprozesse gegen Ordensangehörige und Priester im Nationalsozialismus

Im April 1935 kam es nach einer Strafanzeige gegen Ordensleute der Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz in Waldbreitbach zu einem Ermittlungsverfahren wegen Vergehen nach § 175, Unzucht zwischen Männern. Teilweise wurde auch nach § 174, Unzucht mit Abhängigen, angeklagt, wenn es sich bei den Betroffenen um Pfleglinge oder Zöglinge aus den Einrichtungen der Beschuldigten handelte(8) Die von der Geheimen Staatspolizei geführten Ermittlungen wurden im Herbst 1935 im Zuge der sogenannten Devisenprozesse, als Gerichte illegale Geldüberweisungen von Ordensgemeinschaften ins Ausland juristisch ahndeten, auf andere Kongregationen ausgedehnt. In der Folge gingen die Strafverfolgungsbehörden mit dem im Juni 1935 verschärften § 175 auch gegen Geistliche und Priester außerhalb von Klöstern vor. Die Prozesse wurden während der Olympischen Spiele in Berlin im August 1936 unterbrochen, danach aber wieder aufgenommen. Im Hirtenbrief der Fuldaer Bischofsversammlung vom August 1936 „hatte der deutsche Episkopat amtlich und öffentlich klargestellt, daß die Kirche gegen die

Koblenzer Prozesse keinen Einspruch erhebe“, zugleich wurde aber die NS-Propaganda, die gegen die katholische Kirche generell vorgehe, zurückgewiesen(9) Der Heilige Stuhl protestierte erneut mit der Enzyklika Mit brennender Sorge vom März 1937, was aber nicht zu einem Ende der Kampagne führte. Bis Ende des Jahres 1937 waren allein bei der eigens eingerichteten Sonderstaatsanwaltschaft in Koblenz etwa 2500 Ermittlungsverfahren anhängig oder abgeschlossen. Ein Großteil davon wurde „mangels Beweises, wegen Geringfügigkeit, Verjährung oder einer Sechsmonate-Amnestie von August 1934“ im Vorverfahren erledigt(10) Wenige juristisch unklare Fälle wurden erst Jahre später abgeschlossen.

Insgesamt kam es zu über 250 Strafprozessen, die seinerzeit nicht etwa vor NS-Sondergerichten, sondern vor ordentlichen Landgerichten geführt und auch von der römisch-katholischen Kirche anerkannt wurden(11) Die gerichtlichen Verfahren "scheinen" nach Hockerts „durchwegs juristisch vertretbar“ zu sein und endeten in rund 40

Fällen mit einer Einstellung oder Freisprüchen. Geständige Angeklagte, darunter etwa 170 Ordensangehörige und 64 Geistliche, wurden zumeist mit Freiheitsstrafen zwischen einem und zwei Jahren bestraft(12) Die verurteilten Täter wurden in der Regel auch kirchenrechtlich verfolgt und die Waldbreitenbacher Gemeinschaft auf Betreiben des Trierer Bischofs 1937 aufgelöst(13) Im Sommer 1937 wurde die Prozessserie ohne ersichtlichen Anlass abgebrochen. Die Prozesse wurden von der NS-Propaganda ausgeschlachtet, um die römisch-katholische Kirche an sich diskreditieren zu können.

Die genaue Anzahl der Missbrauchsoffer und deren Schicksal sind nicht bekannt. Die hohe Zahl an Verurteilten kam nach Hockerts durch eine ungewöhnliche Summierung homosexueller Vergehen in wenigen Laienkongregationen zustande(14) Die verurteilten Täter wurden in der Regel

auch kirchenrechtlich verfolgt(15) Zum Teil wurden Verurteilte nach der Strafverbüßung, Angeschuldigte nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft und Freigesprochene von der Gestapo anschließend in Schutzhaft genommen und in die Konzentrationslager gebracht(16)

Weiteres

Als zufällig bekannt gewordener sexueller Missbrauch von Abhängigen sind beispielsweise die Übergriffe des Internatsleiters der Regensburger Domspatzen, Friedrich Zeitler, zu nennen. So gestand der Priester Zeitler in einem Strafprozess wegen Unzucht mit Abhängigen von 1959, dass er einen Zögling bereits 1941 im Domspatzen-Internat sexuell missbraucht hatte(17)

Bundesrepublik Deutschland

Rechtliche Lage

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen ist im deutschen Strafrecht nach § 182 (18) des deutschen Strafgesetzbuchs (StGB) je nach Situation ein Officialdelikt, das von Amts wegen verfolgt wird, oder ein Antragsdelikt, das nur bei Strafantrag des Geschädigten verfolgt wird.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist nach § 176 (19) und § 176a (20) StGB immer ein Officialdelikt. Zum Bereich der Pädokriminalität zählt auch Kinderpornografie.

Verjährung

In Deutschland verjährt sexueller Missbrauch von Kindern strafrechtlich zehn Jahre nach der Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers. In besonders schweren Fällen beträgt die Frist 20 Jahre, gerechnet ab dem gleichen Zeitpunkt. Der Anspruch auf Schadensersatz verfällt bereits drei Jahre nach dem 21. Geburtstag.

Für in der DDR begangene Taten galten teilweise kürzere Verjährungsfristen. Wenn diese vor der Wende abgelaufen waren, war auch keine strafrechtliche Verfolgung mehr innerhalb der in der Bundesrepublik geltenden Frist möglich(22)

Eine von Norbert Denef eingereichte Petition zur Aufhebung der Verjährungsfristen im Zivilrecht für sexuellen

Missbrauch von Kindern wurde vom Deutschen Bundestag noch im Dezember 2008 mit der Begründung abgelehnt, „der Rechtsverkehr benötigt klare Verhältnisse und soll deshalb vor einer Verdunkelung der Rechtslage bewahrt werden, wie sie bei späterer Geltendmachung von Rechtsansprüchen auf Grund längst vergangener Tatsachen zu befürchten wäre.“

Seit 2010 mehren sich unter dem Eindruck der zahlreichen Enthüllungen von Missbrauchsfällen in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen die Forderungen, die zivil- wie auch die strafrechtliche Verjährung zu verlängern, um auch nach jahrzehntelangem Schweigen der Opfer diesen die Möglichkeit zur gerichtlichen Ahndung und zur zivilrechtlichen Durchsetzung von Entschädigungen zu geben. Am 6. Dezember 2011 beschloss der Bundesparteitag der SPD, sich für eine Aufhebung der Verjährungsfristen im Bundestag einzusetzen(23)

Keine Anzeigepflicht

Es gibt derzeit in Deutschland keine allgemeine Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch, weder bei bereits begangenen noch bei geplanten Straftaten. 2003 legte die damalige Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) einen Gesetzentwurf vor, der den sexuellen Missbrauch von Kindern, die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung und den sexuellen Missbrauch widerstandsunfähiger Personen in die Vorschrift über die Nichtanzeige geplanter Straftaten - § 138 (24) StGB - aufnehmen sollte (Anzeigepflicht). Jeder sollte danach mit Strafe bedroht werden, der

Kenntnis von einem geplanten oder andauernden Missbrauch erlangt hat und diesen nicht anzeigt(25) Dieser Entwurf

wurde wegen Kritik aus therapeutischen Fachkreisen wieder zurückgezogen(26) So berichtet der Psychiater Norbert Leygraf aus seiner Tätigkeit als Gutachter bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs in der Kirche, dass ein Teil der Opfer das Einschalten der Strafverfolgungsbehörden nicht wünsche und ablehne(27) Zentrales Dilemma der Geschädigten bleibt die Beweisfähigkeit für Beschuldigungen beim Fehlen von Zeugen(28)

Entwicklung bis Ende 2009

1993 forderte der Bund der Deutschen Katholischen Jugend in einem Brief an die Deutsche Bischofskonferenz die Integration des Themas Sexuelle Gewalt in die Lehrpläne für die Aus- und Fortbildung, die Einrichtung von kirchlichen Beratungsstellen für die Opfer und die Bereitstellung von Therapieplätzen für die Täter.

Anlässlich des Erscheinens der deutschen Übersetzung der US-amerikanischen Fallsammlung von Elinor Burkett und Frank Bruni unter dem Titel Das Buch der Schande. Kinder, sexueller Missbrauch und die katholische Kirche im Jahr 1995 berichtete der Spiegel von drei Gerichtsverfahren in den Jahren 1993 bis 1995 und kritisierte in Bezug auf einen Fall im Bistum Augsburg, in dem ein Diözesanpriester zu vier Jahren Haft verurteilt wurde, das Verhalten von Bischof Josef Stimpfle und Generalvikar Eugen Kleindienst. Allgemein wertete der Artikel die

Versetzungspraxis als „Nachsicht für die Täter, Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern und vorsätzliches Vertuschen“.

Im Jahre 1995 leitete die Staatsanwaltschaft Kassel Ermittlungsverfahren gegen Weihbischof Johannes Kapp und Erzbischof Johannes Dyba ein, um die Praxis der Versetzung ohne Amtsenthebung pädokrimer Priester zu überprüfen. Das Verfahren wegen Verletzung der Fürsorgepflicht wurde bereits im November 1996 wegen geringer Schuld (gem. § 153 (29) Abs. 1 StPO) wieder

eingestellt. Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main hob am 17. Januar 1997 die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Kassel auf und stellte das Verfahren gegen Kapp und Dyba gem. § 170 (30) Abs. 2 StPO ein (Az. Zs 2187/96). In strafrechtlicher Hinsicht sah diese Behörde nicht einmal mehr eine geringe Schuld der Bischöfe. Ein Klageerzwingungsverfahren, das die Mutter eines missbrauchten Messdieners angestrengt hatte, wurde am 5. März 1997 durch das Oberlandesgericht Frankfurt/Main aus formalen Gründen verworfen (Az. 2 WS 19/97 + 2 ARs 26/97)(31)

Für die Dokumentation Tatort Kirche: Sexueller Missbrauch durch Priester des Südwestrundfunks, die am 1. September 2002 gesendet wurde, hatte mehr als die Hälfte der 27 deutschen Bistümer dem Filmemacher Thomas Leif gegenüber mindestens 47 Fälle in den vergangenen 30 Jahren schriftlich eingeräumt. Während einige Diözesen konkrete Angaben verweigert hätten, seien insbesondere die Bistümer Hildesheim und Rottenburg-Stuttgart offen mit dem Thema umgegangen(32)

In einem Bericht aus dem Jahre 2007 erwähnte Die Zeit zwei Priester des Bistums Würzburg, darunter einen Fall aus Sandberg, die sexuelle Übergriffe auf Kinder begangen hatten. Erwähnt wurden zudem ein Fall aus Krefeld, Bistum Aachen, ein verurteilter Pfarrer aus Hessen, ein zurückgetretener Pfarrer aus dem Allgäu, ein zu zwei Jahren Haft verurteilter Priester aus dem Emsland, ein schwäbischer Pfarrer, der wegen Missbrauchs in 59 Fällen zu drei Jahren Haft verurteilt wurde, ein Seelsorger aus Coburg und ein Pater aus Südbaden, die beide zu zwei Jahren verurteilt worden waren. In dem Bericht wurde auch nochmal auf Klaus Jung verwiesen, der 1995 von der Diözese Hildesheim wegen Verdachts der Pädophilie suspendiert worden war. Zum Zeitpunkt des Berichts liefen gegen Priester in der Bundesrepublik 13 Verfahren(33)

Im September 2007 distanzierte sich die Bischofskonferenz erneut von Priestern, die des sexuellen Missbrauchs schuldig werden. Karl Kardinal Lehmann betonte, dass jeder Fall „ein Fall zu viel“ sei und die Kirche alles tun wolle, um diese „mit allen Kräften aufzudecken“. Wenn jemand „schuldig geworden ist, darf er auf gar keinen Fall in der normalen Seelsorge beschäftigt werden.“ Lehmann äußerte sich damit erstmals zu dem mutmaßlichen Missbrauchsfall in der Diözese Regensburg, wo entgegen den Richtlinien von 2002 ein bereits einschlägig vorbestrafter Geistlicher in einer Gemeinde eingesetzt wurde und dort im August unter dem Verdacht verhaftet wurde, jahrelang einen Ministranten missbraucht zu haben(34)

Ein in Viechtach und Riekofen tätig gewesener Priester wurde in den Jahren 2000 und 2008 jeweils zu Freiheitsstrafen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt, im zweiten Fall ohne Bewährung.

2006 erschien das Buch Schläge im Namen des Herrn; es dokumentierte Ausbeutung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch in Kinderheimen in der Zeit zwischen 1945 und 1970, darunter auch in kirchlich geführten. Die Bedingungen waren infolge der Heimkampagne der APO Ende der 1960er Jahre verbessert worden. 2008 fand eine Anhörung vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages statt(35)

Zur Aufarbeitung wurde deswegen Anfang 2009 der Runde Tisch Heimerziehung eingerichtet, mit Johannes Stücker-Brüning, Geschäftsführer der Caritaskommission der Deutschen Bischofskonferenz, und Mario Junglas, Direktor des Berliner Büros des Deutschen Caritasverbandes als Vertretern der katholischen Kirche. Ehemalige Heimkinder berichteten über sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt unterschiedlichster Formen sowie unterschiedlicher Dauer - bis hin zu schwerer und sich jahrelang wiederholender Vergewaltigung. In den Jahren

1945 bis 1975 unterstanden etwa 60 % der rund 3000 Heime den beiden großen kirchlichen Konfessionen; als Täter wurden dort auch Ordensleute und Geistliche benannt(36) Berichtet wurden auch sexuelle Übergriffe durch Mitzöglinge(37)

Entwicklung seit 2010

Im Unterschied zu den Vereinigten Staaten oder Irland ging der Anstoß für eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Missbrauchsfälle in der römisch-katholischen Kirche in Deutschland von einer kirchlichen Institution aus, dem Canisius-Kolleg in Berlin. Nachdem der Rektor, der Jesuit Klaus Mertes, wegen mehrerer ihm bekannt gewordener Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen aus den 1970er und 1980er Jahren(38)(39)(40) einen Brief(41) an die

Absolventen der betroffenen Jahrgänge gerichtet hatte, um damit „beizutragen, dass das Schweigen gebrochen wird“, wurde dieser Brief am 28. Januar 2010 über die Medien der Öffentlichkeit bekannt(42) Der Artikel, der die Diskussion um Missbrauch ins Rollen brachte, erschien in derselben Ausgabe der Berliner Morgenpost, in der auch die ersten Ausschnitte des Briefes veröffentlicht wurden. Die Morgenpost titelte auf Seite eins: „Canisius-Kolleg: Missbrauchsfälle an Berliner Eliteschule“(43). Der Artikel wurde mit dem Wächterpreis ausgezeichnet und löste eine Welle der Berichterstattungen über das Thema aus. Damit regte er die Missbrauchsdebatte besonders im Hinblick auf christliche Institutionen an. Somit wurden auch die Fälle, die schon länger zurücklagen und keine angemessene Aufmerksamkeit erhalten hatten, wieder aufgegriffen. 1999 wurden beispielsweise Missbrauchsfälle an der (privaten, jedoch nicht kirchlich geführten) Odenwaldschule durch den Artikel „Der Lack ist ab“(44) in der Frankfurter Rundschau bekannt gemacht. Zahlreiche weitere Meldungen von Opfern führten bis Ende Juni 2010 zu einer

deutschlandweiten Debatte über sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche im In- und Ausland.

Am Beginn der Debatte, im Februar 2010, berichtete Der Spiegel, dass 24 von 27 von der Zeitschrift befragten Bistümern angaben, dass seit 1995 insgesamt mindestens 94 Verdachtsfälle von Missbrauch durch Kleriker und Laien bekannt geworden seien; in 30 Fällen kam es zu Verurteilungen. Keine Angaben machten die Bistümer Limburg, Regensburg und Dresden-Meißen(45)

Übersicht der bekannt gewordenen Fälle nach Bistümern geordnet

Bis Ende 2013 stellten laut dem Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz, Triers Bischof Stephan Ackermann, rund 1300 Betroffene einen Antrag auf Entschädigung. In den allermeisten Fällen habe die zuständige Koordinierungsstelle eine Geldzahlung von rund 5000 Euro empfohlen.

Bistum Aachen

In den 1950er- und 1960er-Jahren sollen im Jülicher Gymnasium Haus Overbach, das von den Oblaten des hl. Franz von Sales getragen wird, elf Schüler missbraucht worden sein.

In den 1990er-Jahren hat der Pfarrer der Gemeinde St. Josef in Krefeld mehrere Jungen missbraucht. Er wurde zu vier Jahren Haft verurteilt und aus dem Klerikerstand entlassen. Der Spiegel berichtete 2002, dass bei einer Durchsuchung des Pfarrhauses 58.000 Kinderporno-Bilder und 300 Videokassetten gefunden worden seien, die größtenteils von dem Pfarrer erstellt worden seien. Erste Vorwürfe gegen den Geistlichen soll es schon 1972 gegeben haben. Dem Spiegel zufolge gehörte er einem lokalen Pädophilen-Netzwerk an, zu dem neben anderen auch ein Erzieher im Kirchendienst und ein Kirchenmusiker gehört haben sollen. Einige Mitglieder sollen mehrfach verurteilt worden sein.

2010 lief ein strafrechtliches Verfahren gegen einen Priester, der in Südafrika lebte und Selbstanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Krefeld gestellt hatte. Der Mann war auch in Südafrika wegen Missbrauchs angeklagt. 15 Missbrauchsvorwürfe in Deutschland waren bereits verjährt.

Im Bistum Aachen soll es insgesamt 24 Priester geben, die sich in den letzten 65 Jahren an Jugendlichen vergangen haben. Bis 2010 waren nur acht Fälle bekannt. Von den angeschuldigten Priestern leben noch acht. Die Beschuldigungen gegen drei der 24 Priester liegen in den Jahren 1990 bis 2010. Die beschuldigten Priester wurden von Bischof Mussinghoff aller ihrer Ämter enthoben und suspendiert, ein Priester wurde aus dem Klerikerstand entlassen.

Bis Ende Juli 2011 zahlte das Bistum Aachen eine Entschädigung an 15 Missbrauchsoffer. Insgesamt hatten sich seit

2010 65 Missbrauchsoffer gemeldet, 26 von diesen beantragten eine Entschädigung(46)

Bistum Augsburg

Bezüglich des Maristen-Internats im bayerischen Mindelheim richteten sich die Hauptvorwürfe gegen die Informationspolitik der Ordensgemeinschaft. 2007 war der langjährige Internatsleiter von seiner Aufgabe entbunden worden, ohne dass man alle Eltern darüber informiert hatte, dass gegen ihn ermittelt wurde, weil er sich an mindestens 10 bis 15 Jungen vergangen haben sollte. Er wurde mittlerweile wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt.

Von Missbrauchsvorwürfen betroffen war ein ehemaliges Heim der Salesianer Don Boscos in Augsburg. Der betroffene Ordensmann legte eine eidesstattliche Erklärung ab, dass er sich nichts habe zu Schulden kommen lassen. Seitens der Salesianer erklärte Josef Grüner, der deutsche Provinzial der Salesianer, im

Februar 2010, vorerst dem Mitbruder Glauben zu schenken.

Weiterhin bekannt wurde der Fall eines Priesters, der sich auf Druck des Bistums wegen einer Tat aus dem Jahre 1999 selbst anzeigte. Der Beschuldigte ist heute 65 Jahre alt und war von 1994 bis 1995 in Aichach tätig. Ihm werden fünf Fälle von Missbrauch vorgeworfen. Trotz einer bereits bestehenden einjährigen Bewährungsstrafe setzte das Amtsgericht eine öffentliche Gerichtsverhandlung an. Erste Hinweise aus dem Jahr 1999 wurden von der Justiz nicht untersucht und von der Diözese öffentlich bestritten. Damals soll sich der Mann „auf moralisch fragwürdige Weise“ Kindern genähert haben. Betroffene Eltern hatte das Bistum gebeten, im Interesse ihre Kinder kein öffentliches Aufsehen zu erregen und von einer Anzeige abzusehen. Der Mann war 1999 versetzt worden und seitdem in einem Bereich ohne Kontakt zu Jugendlichen tätig. Nachdem 2010 weitere Hinweise bekannt wurden, setzte das Bistum dem Mann ein Ultimatum zur Selbstanzeige(47)

Wilfried Hiller und Michael Lerchenberg werfen dem Internat St. Joseph in Augsburg Züchtigungen und sexuellen Missbrauch vor(48)

Nach einem vorläufigen Bericht des Missbrauchsbeauftragten des Bistums Augsburg vom September 2010 wurden dort im Jahr 2010 80 Hinweise auf Missbrauch und Misshandlung bekannt. Nach Prüfung fielen weniger als die Hälfte noch in den Zuständigkeitsbereich des Bistums. Insgesamt ergaben sich 34 Missbrauchs- und Misshandlungsfälle von 1946 bis 2003. 30 Opfer waren männlich, 4 weiblich. 22 Fälle lagen in den 1950er Jahren. Das jüngste Missbrauchsoffer war acht Jahre alt. Die sexuellen Übergriffe fanden häufig auf dem Anwesen der Eltern statt. Zu Vergewaltigungen ist es nicht gekommen. Nach 2003 wurden keine Missbrauchsfälle mehr registriert. Fünf Opfern hat das

Bistum therapeutische Behandlung angeboten und die Kosten von etwa 50.000 Euro

übernommen. Der Missbrauchsbeauftragte bewertete die Fälle als Einzelfälle ohne System(49)

Erzbistum Bamberg

2010 wurde ein Priester beschuldigt, in den 1970er-Jahren als geistlicher Direktor und Heimleiter des Bamberger Internats Aufseesianum sexuelle Übergriffe auf Schüler begangen zu haben. Der Geistliche war 1976 zunächst ins südliche Afrika und 1980 nach Mailand versetzt worden. Die Gründe lassen sich nicht mehr rekonstruieren, da in den Akten keine Begründung vorhanden ist und alle damals Verantwortlichen bereits verstorben sind. Ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wurde eingestellt(50)

Ebenfalls in Bamberg hat ein 1944 geborener Priester in der Zeit von 1978 bis 1984 mehrere Schüler des von ihm geleiteten Ottonianums, eines Knabenseminars des Erzbistums Bamberg, sexuell missbraucht(51)(52) Als der Fall

2008 bekannt wurde, entband die Diözese den Priester, der 1998 zum Domkapitular ernannt worden(53) und 2004 zum Personalchef der Erzbistums aufgestiegen war, von seinen Aufgaben. Die Staatsanwaltschaft Bamberg nahm Ermittlungen auf, stellte das Verfahren aber 2009 wegen Verjährung ein. Im April 2012 versetzte das Kirchengericht des Erzbistums München-Freising den Geistlichen wegen sexuellen Missbrauchs dauerhaft in den Ruhestand, untersagte ihm jede seelsorgerische Tätigkeit und beschloss, dass er den Titel „Domkapitular“ nicht mehr führen darf(54)

darf(54)

2011 geriet das Bistum massiv in die Kritik, da es einen Priester 2005 mit einer Leitungsfunktion (zum Dekan) in Fürth ausgestattet hatte. Bereits 2001 erfolgte gegen diesen Priester eine schriftliche Anzeige wegen sexuellen

Missbrauchs bei der Diözese Bamberg durch einen Pfadfinder, seinen Psychotherapeuten und durch einen Geistlichen aus Berlin, dem sich das Opfer ebenfalls anvertraut hatte. Das Bistum begründete nun sein Vorgehen mit

einem Täter-Opfer-Ausgleich 2003, in dem der Beschuldigte „unkorrektes Verhalten“ eingestanden und eine

Entschädigung von 3000 Euro gezahlt habe. Das Bistum sah keine Gefährdung Minderjähriger und ging von einem „einmaligen Ausrutscher“ aus. Schließlich ging im Jahre 2008 im Zusammenhang mit dem Missbrauchsverfahren gegen den oben genannten Bamberger Domkapitular ein Hinweis bei der Polizei ein. Die Polizei nahm Kontakt mit dem Opfer auf und ermittelte gegen den Priester aus Fürth. Das Verfahren wurde jedoch wegen Verjährung eingestellt. – Im Februar 2011 erstattete ein weiteres Opfer Anzeige bei der Diözese Bamberg. Der sexuelle Übergriff soll Mitte der 1980er-Jahre erfolgt sein. Das Erzbistum erstattete daraufhin bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth Anzeige gegen diesen Priester und suspendierte ihn mit sofortiger Wirkung. – Erst als Anfang März

2011 der Therapeut, der zusammen mit dem Opfer 2001 beim Bistum die Anzeige erstattet hatte, die Zeitung informierte, erfuhr die Öffentlichkeit, dass es schon einmal Ermittlungen gegen den Priester gegeben hatte. Bis dahin hatte die Diözese angegeben, dass es nur ein Opfer gab. Zwar versicherte die Diözese Bamberg in Interviews, dass man die Opfer „nicht alleinlassen“ wolle. Bernd Fricke, psychologischer Psychotherapeut in Bamberg und Betreuer des Opfers, bleibt jedoch skeptisch: Sein Patient, Angehörige und der Geistliche aus Berlin wandten sich wiederholt ans Bistum und baten um Kostenübernahme für Therapiestunden. In einem Antwortschreiben vom Juli 2010 heißt

es: „Eine Entschädigung durch die Erzdiözese Bamberg kommt nicht in Betracht.“(55)(56)(57)

Erzbistum Berlin

Im Erzbistum Berlin ist besonders das Canisius-Kolleg von Missbrauchsvorwürfen betroffen. Aufgrund des mit dem Brief verbundenen Aufrufs, sich zu melden, wurden kurz darauf auch Fälle an den ebenfalls von den Jesuiten geleiteten Gymnasien Kolleg St. Blasien im Schwarzwald und Aloisiuskolleg in Bonn bekannt. Am 18. Februar

2010 erläuterte die Anwältin Ursula Raue, die seit 2005 Beauftragte des Jesuitenordens für sexuellen Missbrauch ist, in einem Zwischenbericht, dass ihr 115 bis 120 sexuelle Übergriffe gegen Schüler gemeldet worden seien. Sie

äußerte Erstaunen, dass in den Akten des Ordens zwar „Fürsorge für Mitbrüder“ erkennbar werde, aber keine

„Befassung mit der Seelenlage der anvertrauten Kinder und Jugendlichen“(58) In ihrem Abschlussbericht im Mai

2010 erwähnte Raue jahrzehntelange systematische Vertuschung sexueller und körperlicher Gewalt gegen Kinder in den Einrichtungen, und dass die Täter mehrmals von ihren Oberen gedeckt und versetzt worden seien(59)

Insgesamt

stellte Raue in ihrem Abschlussbericht seit Februar 2010 205 Meldungen über Missbrauchsfälle an Einrichtungen des Jesuitenordens fest. Diese betrafen vor allem das

Canisius-Kolleg, aber auch das Kolleg St. Blasien, das Aloisiuskolleg in Bonn, die St.-Ansgar-Schule in Hamburg,

Jugendeinrichtungen in Göttingen und Hannover sowie ein heute nicht mehr von den Jesuiten geleitetes Kolleg in

Büren. Zusätzlich zu den 205 Meldungen erhielt Raue 50 Meldungen von Opfern an anderen Einrichtungen. Dabei

wurden zwölf Patres, von denen sechs bereits verstorben waren, und zwei weltliche Mitarbeiter von mehr als einem

Opfer benannt. 32 weitere Patres, weltliche Lehrer oder Erzieher wurden von nur einem Opfer genannt(60)

Vorwürfe wurden auch gegen die Berliner Hedwigschwestern erhoben. Eine ehemalige Bewohnerin des Kinderheims der Hedwigschwestern berichtete, sie sei in den 1950er und 1960er Jahren von einer Nonne über Jahre hinweg missbraucht worden(61)

Besonders schwierig gestaltet sich die Aufklärung von Vorwürfen aus dem 2005 von den Salesianern geschlossenen

Lehrlings- und Schülerheim Berlin-Wannsee. Zu den zwischen 1960 und 1975 liegenden Vorfällen wurden 12 Salesianer befragt. Ein 2008 verstorbener Ordensangehöriger saß demnach in Untersuchungshaft. Unklar ist jedoch die Ursache. Ein ehemaliger Schüler meinte, der Pater wäre einem „Racheakt“ von Schülern zum Opfer gefallen. Klarheit sollte die Einsichtnahme in die Akten des Berliner Senats und des Erzbistums Berlin bringen()

Seitens der Salesianer wird außerdem ein Missbrauchsvorwurf gegen einen Pater Ende der 1960er Jahre für glaubwürdig gehalten. Der Pater lebt heute dement in einem Pflegeheim.

Nicht um sexuellen Missbrauch handelte es sich in einem Fall in Berlin-Steglitz, der im März 2011 von der Berliner Presse aufgegriffen wurde, nachdem ein beschuldigter Priester durch den damaligen Diözesanadministrator, Weihbischof Matthias Heinrich, zunächst suspendiert worden war(62) Als Ergebnis eines Untersuchungsverfahrens

stellte das Erzbistum im Juni 2012 jedoch fest, dass „weder nach weltlichem noch nach kirchlichem Recht eine Straftat vorgelegen hat.“(63)

Bistum Dresden-Meißen

Im Bistum Dresden-Meißen waren im Februar 2011 sechs Missbrauchsoffer bekannt. Ein Seelsorger in Heidenau hatte sich 1970 an zwei Kindern vergangen. Ein Mädchen wurde vor 25 Jahren in Riesa von einem Kaplan

missbraucht. In diesem Fall lief noch das kirchenrechtliche Verfahren bei der Kurie in Rom. Ein weiterer Fall in Panschwitz-Kuckau wurde aus Beweismangel eingestellt(64)

Bistum Eichstätt

In Ansbach wurde ein Priester bekannt, der 1971 als studentische Hilfskraft im Internat der Regensburger Domspatzen einen Minderjährigen sexuell missbraucht haben soll.

In Plankstetten soll es in den 1960er Jahren nach Angaben eines Zeugen im Internat des Benediktinerklosters zu Übergriffen gekommen sein(65)

Ein ehemaliger Schüler soll in den 1970er Jahren im Kolpinghaus Ingolstadt von einem Mitarbeiter missbraucht worden sein. Ebenso soll es im Ingolstädter Canisiuskonvikt und im Eichstätter Studienseminar zu Übergriffen

gekommen sein.

Bistum Erfurt

2010 zeigte das Bistum Erfurt einen Priester an, der von 2004 bis 2006 im Jugendgefängnis Ichtershausen eingesetzt worden war und dem sexuelle Nötigung vorgeworfen wurde. Er räumte Übergriffe auf Minderjährige für den Zeitraum von 1980 bis 1996 ein. Zuletzt arbeitete der Priester in einem Seniorenheim im Bistum Würzburg(66)

Bekannt wurde auch der Fall eines Priesters aus dem Bistum Fulda, der von 1997 bis 2004 nach Weimar strafversetzt wurde und dort im Jahre 2000 ein Mädchen in der Sakristei sexuell belästigt haben soll.

Insgesamt wurden dem Bistum Erfurt im Jahr 2010 acht Verdachtsfälle gegen kirchliche Mitarbeiter angezeigt. Fünf glaubhafte Fälle betrafen verstorbene Geistliche. Drei Fälle ereigneten sich im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit, zwei in den 1960er und 1970er Jahren. Drei Anzeigen richteten sich gegen noch lebende Geistliche

und wurden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Zwei Verfahren sind bereits eingestellt(67)

Im Bistum Erfurt geriet Bischof Joachim Wanke in die Kritik, da sich herausstellte, dass das Bistum in der Vergangenheit versucht hatte, den Fall des Priesters Ernst W. intern zu regeln. Bischof Wanke räumte dazu in einem Hirtenbrief ein, dass Fehler gemacht und falsche Entscheidungen getroffen worden waren. Im Jahre 2011 ermittelte die Staatsanwaltschaft noch in drei Fällen(68)

Bistum Essen

2010 meldeten sich im Bistum Essen über ein Dutzend möglicher Opfer. Weiterhin wurde ein tatverdächtiger 79 Jahre alter Priester beurlaubt(69)

Vorwürfe richteten sich auch gegen das Essener Franz Sales Haus, in dem man 1.500 Menschen mit Behinderung betreut. Dort sollen in den 1960er Jahren Schutzbefohlene sexuell missbraucht worden sein(70) Zugleich wurden auch sadistische Taten berichtet(71)

Ein Missbrauchsfall wurde durch den Anruf eines Opfers beim Online-Portal Der Westen bekannt. Dabei wurde ein Priester belastet, der bereits 1963 zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt wurde. Dieser hatte an den Bochumer Realschulen Jacob-Mayer und Annette-von-Droste-Hülshoff gearbeitet(72)

Ein früherer Domkapitular des Bistums Essen wurde 2010 wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt. Er hatte einem 16-Jährigen Geld für Sex gezahlt. Der Vorfall soll 2009 geschehen sein. Der Domkapitular erhielt 14.000 Euro Geldstrafe(73)

Erzbistum Freiburg

Im Juli 2010 sprach das Erzbistum Freiburg von Hinweisen und Missbrauchsvorwürfe gegen 44 Priester, Ordensleute und kirchliche Mitarbeiter aus den Jahren 1950 bis 2000: 36 Diözesanpriester, vier Ordenspriester, zwei Ordensbrüder, zwei Erzieher im Dienst der Erzdiözese. Von den beschuldigten 36 Diözesanpriestern seien 16

gestorben, 12 im Ruhestand, 4 beurlaubt. In 10 Fällen sei die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden(74)

Lehrer des Berliner Canisius-Kollegs haben auch im Kolleg St. Blasien im Schwarzwald Übergriffe begangen.

Ein Pfarrer in Oberharmersbach hat vermutlich mindestens 17 Minderjährige missbraucht. Er wurde 1991 lediglich in den Ruhestand versetzt, die Staatsanwaltschaft wurde nicht eingeschaltet. Der Täter nahm sich 1995 das Leben. Das Erzbistum Freiburg beurlaubte im April 2010 einen Seelsorger, dem sexueller Missbrauch vorgeworfen wird(75) Nach Angabe der Erzdiözese ermittelt die Staatsanwaltschaft in Irland gegen den Pfarrvikar. Auch die Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen hat daraufhin Ermittlungen aufgenommen. Als Mitglied des Ordens der Legionäre Christi(76) war der in Manila (Philippinen) geborene Ordensmann in Irland, Schottland und England in der

Betreuung von Jugendlichen tätig, bevor er in Mexiko, Brasilien, Venezuela und Peru missionierte. 1995 wurde er von Erzbischof Oskar Saier in den Dienst des Erzbistums aufgenommen und war als Diakon und Priester in Achern, Freiburg, Karlsruhe, Offenburg und Tiengen-Lauchringen tätig(77) Das Verfahren der Staatsanwaltschaft

Waldshut-Tiengen wurde im Sommer 2011 eingestellt(78)

Der bis Oktober 2010 zuständige Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg, Domkapitular Eugen Maier, zog im Oktober 2010 eine Bilanz seiner bisherigen Arbeit. Maier betreute seit 2002 den Aufbau entsprechender Strukturen in der Erzdiözese. Als Konsequenz aus den 2010 bekannt gewordenen Fällen hatte das Erzbistum beschlossen, den Missbrauchsbeauftragten in Zukunft organisatorisch anders auszugestalten. So soll er in Zukunft nicht mehr zur Leitungsebene des Bistums gehören und idealerweise eine externe Person sein, um größere Unabhängigkeit herzustellen. Hinsichtlich der Missbrauchsfälle führte Maier aus, dass für den Zeitraum

von 1950 bis 2010 bisher 110 Anzeigen vorlägen. Bis 2010 waren ausschließlich Priester die Beschuldigten, seitdem habe sich das Verhältnis in Richtung beschuldigter pastoraler Mitarbeiter etwas ausgeglichen. Bis auf eine Ausnahme waren alle Täter männlich. Zwar gab es viele Meldungen von Opfern außerhalb der Zuständigkeit der Erzdiözese, die aber dennoch erstmal aufgenommen wurden. Zudem lagen 30 Anzeigen über Heime vor. Hier ging es vor allem um entwürdigende pädagogische Praktiken. Die Grenzen zwischen Misshandlung und sexuellem Missbrauch waren dabei sehr fließend und es wurde eine größere Anzahl von Frauen als Täter benannt. Die meisten Opfer waren zwischen 12 und 17 Jahren alt. Die Täter wurden vor allem als „regressiver Typ“ beschrieben, der zur Sicherung des eigenen Machtbewusstseins agierte. Um seine Arbeit bewältigen zu können, arbeitete das Ordinariat mit den Opferhilfevereinen Wildwasser und Wendepunkt zusammen. Maier unterstrich, das Allerwichtigste sei wahrzunehmen, was die Opfer erlebt haben und wie es ihnen heute gehe. Es gehe dabei nicht um Dinge aus der Vergangenheit, sondern um aktuelle Not(79) Domkapitular Eugen Maier nahm die Aufgabe des Missbrauchsbeauftragten von 2002 bis Dezember 2010 wahr; seine Nachfolgerin ist die Rechtsanwältin Angelika Musella(80)

2011 wurde das Erzbistum Freiburg von der Therapeutin eines Missbrauchsopfers beschuldigt, dessen Daten an den Täter weitergegeben zu haben. Das in Rede stehende Opfer wurde von Karl W. missbraucht, einem Priester, der seit 1965 in Vimbuch, später in Weitenung und schließlich ab 1990 in Löffingen tätig war. Er wurde wegen Missbrauchs von acht Minderjährigen zu einer Haftstrafe verurteilt und vom Erzbistum in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Als W. im Dezember 2010 im Altersheim den Missbrauch von Jugendlichen in seiner Zeit als Pfarrer gestand, wurde der

Fall vom Bistum öffentlich gemacht und weitere Opfer gebeten, sich zu melden. W. soll im Rahmen der Haftbarmachung durch das Erzbistum für die Entschädigung und Therapie eines Opfers dessen Adresse erhalten und es daraufhin kontaktiert haben(81) Das Bistum räumte den Vorgang ein und sprach von einem Einzelfall(82)

Bistum Fulda

Sechs Fälle soll es im Bistum Fulda geben. Details waren 2010 noch nicht bekannt, aber das Bistum entschuldigte sich für einen 1995 verurteilten Täter aus Großenlütder, dessen Fall bereits 1990 bekannt wurde, der aber lediglich versetzt worden war.

Das frühere Franziskaner-Internat in Großkrotzenburg bei Hanau war in Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen genannt worden, wurde jedoch in der weiteren Berichterstattung nicht mehr erwähnt(83)

Ein Schulpfarrer in Fritzlar wurde angeklagt, sechs Jugendliche in bis zu 164 Fällen sexuell missbraucht zu haben. Am 25. November 2010 wurde er vom Kasseler Landgericht wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 155

Fällen zu sieben Jahren Haft verurteilt. Die Kirche entließ ihn aus dem Priesterstand; auch dem

Prämonstratenserorden gehört er nicht mehr an(84). Die Fritzlarer Niederlassung des Ordens war bereits zum 1. Juli 2010 aufgehoben worden(85)(86)(87)

Die Missbrauchsbeauftragte Anne Schmitz sprach im März 2010 von zwei Opfern an der Stiftsschule St. Johann in Amöneburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf). Die Vorfälle sollen in den 1970er Jahren stattgefunden haben. Insgesamt verdächtigte das Bistum Fulda drei kirchliche Mitarbeiter. Bis April 2011 wurde das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft wegen Verjährung eingestellt.

Im März 2011 zeigte sich ein Pfarrer selbst an. Der Missbrauch soll bereits in den 1990er Jahren stattgefunden

haben. Betroffen von den Vorwürfen ist der Deutsche Orden.(88) Der Betroffene wurde von seinen Aufgaben als Seelsorger im hessischen Marburg-Schröck entbunden. Von 1997 bis 2009 war der Pater im Bistum Würzburg tätig(89) Im Bistum Fulda wurden seit 2010 nach eigenen Angaben insgesamt Vorwürfe gegen acht noch lebende Priester erhoben. In vier Fällen wurden die Beschuldigten strafrechtlich belangt, in drei Fällen war die Straftaten bereits verjährt, ein Fall wurde an die Staatsanwaltschaft Würzburg überwiesen. Sieben weitere Priester wurden beschuldigt, waren aber bereits verstorben. Die Staatsanwaltschaft Hanau hatte elf Fälle festgestellt. In keinem kam es zu einer Verurteilung. Die Staatsanwaltschaft Marburg eröffnete fünf Verfahren, von denen vier wieder eingestellt wurden. Bei der Staatsanwaltschaft Kassel waren fünf Fälle bekannt geworden. Zwei bezogen sich auf die Vorgänge in Fritzlar, ein anderer endete mit einem Strafbefehl wegen Besitzes von Kinderpornographie()

Bistum Görlitz

Das Bistum Görlitz gab 2010 an, keine Fälle von Missbrauch zu kennen.

Erzbistum Hamburg

Im Erzbistum Hamburg bestanden Vorwürfe gegen zwei Tatverdächtige, gegen die die Staatsanwaltschaft ermittelte. Insgesamt haben sich vier Opfer an der Sankt-Ansgar-Schule gemeldet.

Im Kinderhaus St. Josef in Bad Oldesloe soll ein Kaplan in den 1960er Jahren zwei Jungen missbraucht haben(90)

Im Schullandheim Neu-Börnsen (Kreis Herzogtum Lauenburg) soll ein Priester Anfang der 1950er Jahre eine Frau belästigt haben.

Bistum Hildesheim

2010 bestanden im Bistum Hildesheim Vorwürfe gegen vier Geistliche. Zwei von ihnen entstammten dem Berliner Canisius-Kolleg; darüber hinaus waren ein Pfarrer im

Ruhestand und ein Priester aus Wolfsburg betroffen. Zudem wurden bereits verstorbene Geistliche belastet. Insgesamt geht man von über einem Dutzend Opfern aus. Einer der beschuldigten Patres des Berliner Canisius-Kollegs war von 1982 bis 2003 als Seelsorger im Bistum Hildesheim tätig.

Im Juni 2011 wurde der Pfarrer der Gemeinde St. Joseph in Salzgitter festgenommen. Er gestand, in den Jahren 2004 bis 2007 in Braunschweig und Salzgitter drei damals 9 bis 15 Jahre alte Jungen missbraucht zu haben. Bereits 2006 hatte es erste Beschwerden über den Pfarrer gegeben. Ein Ermittlungsverfahren wurde nach kurzer Zeit eingestellt; das Bistum untersagte dem Priester aber den direkten Kontakt zu und die Beschenkung von Kindern. Neuerliche Beschwerden im Jahre 2010 führten dazu, dass das Bistum seine Anweisung erneuerte und mit Beurlaubung drohte(91) Im Juli 2011 gab es einen tätlichen Übergriff gegen den Pfarrer im Gefängnis(92) Im Januar 2012 verurteilte das Landgericht Braunschweig den Pfarrer wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 36 und schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in 214 Fällen zu einer sechsjährigen Freiheitsstrafe(93) Im März 2013 wurde der Mann auf eigenen Wunsch aus dem Klerikerstand entlassen.

Erzbistum Köln

Infolge der Berichte über das Berliner Canisius-Kolleg wurden auch Missbrauchsfälle am ebenfalls von den Jesuiten geleiteten Aloisiuskolleg in Bonn bekannt. Bis März 2010 waren hier ca. 30 Opfer bekannt. Um eine lückenlose Aufklärung zu ermöglichen, trat am 8. Februar 2010 der Rektor Pater Theo Schneider zurück. In Reaktion auf die Missbrauchsfälle wurde eine eigene Webseite eingerichtet(94) Am 10. Dezember 2010 stellte die Schule ein umfassendes Präventionskonzept(95) zur Verhinderung zukünftiger Missbrauchsfälle vor(96)(97) Das Aloisiuskolleg veröffentlichte Ende Oktober 2010 einen ersten

Zwischenbericht, worin die Grenzverletzungen gegenüber Schülern durch dortige Mitarbeiter von 1950 bis 2008 dokumentiert werden. Am 15. Februar 2011 wurde schließlich der Abschlussbericht über die am Aloisiuskolleg geschehenen Missbrauchsfälle veröffentlicht. Insgesamt lagen für den Bericht, der den Zeitraum von 1950 bis 2010 umfasste, Angaben von 175 Personen über Grenzverletzungen vor. 58

Personen berichteten, selbst Grenzverletzungen erlebt zu haben. Belastet wurden insgesamt 23 Personen (18

Ordensmitglieder und 5 weltliche Mitarbeiter). Die Mehrzahl (14 Ordensmitglieder und 3 weltliche Mitarbeiter) war in 1950er und 1960er Jahren am Aloisiuskolleg tätig. 31 von 58 Berichten betreffen einen Pater, der von 1968 bis

2008 am Aloisiuskolleg lebte und arbeitete. Hinweise auf vorsätzliche Vertuschung fanden sich nur in einem Fall Anfang der 1960er Jahre. Der Bericht konnte daher den Vorwurf einer systematischen Vertuschung der Fälle nicht bestätigen. Stattdessen wurde vor allem kritisiert, dass in der Regel gar nicht erst hingesehen wurde. So wurde Hinweisen nicht nachgegangen, sahen sich Verantwortliche als nicht zuständig an oder betrachteten die Vorkommnisse durchweg als Einzelfälle. Der Abschlussbericht identifizierte dazu mehrere strukturelle Risikofaktoren, die das beschriebene Verhalten begünstigt hätten. Benannt wurden zum einen Mängel in den Organisationsabläufen wie das Fehlen eines Kommunikations- und Dokumentationssystems, aber auch das frühere Werte- und Normensystem des Jesuitenordens, das durch mangelnde Transparenz und Kontrolle sowie

Abschottungstendenzen Machtmissbrauch mit ermöglicht habe(98) Der Bericht wurde von einzelnen

Missbrauchsoptionen dahingehend kritisiert, dass nicht alle berichteten Vorfälle in diesen aufgenommen worden wären(99)

Die Bonner Staatsanwaltschaft ermittelte 2010 außerdem gegen den Hausmeister einer Pfarrgemeinde. Der Mann wurde vom Dienst suspendiert und hat Hausverbot. Zur selben Zeit ermittelte auch die Staatsanwaltschaft Aachen gegen einen verdächtigen Priester, der zu der Zeit in einem Pflegeheim lebte.

Am 18. Februar 2010 machten die Pallottiner Fälle sexuellen Missbrauchs in dem früheren, 1967 geschlossenen Konvikt Sankt Albert in Rheinbach bei Bonn bekannt, wonach 2008 ein ehemaliger Schüler angegeben hatte, er und zwei weitere Jungen seien Anfang der 1960er Jahre von einem Pater missbraucht worden. Der beschuldigte Pater sei in den 1960er Jahren aus dem Orden ausgeschieden(100) Zu den Betroffenen in Rheinbach zählt Wolfgang Niedecken(101)

Im Februar 2011 suspendierte das Erzbistum Köln einen Gemeindepfarrer im oberbergischen Morsbach. Der Pfarrer hatte dem Erzbistum gegenüber verheimlicht, dass er 2010 eine Bewährungsstrafe wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes vor 20 Jahren erhalten hatte. Das Erzbistum erfuhr von dem Fall erst durch die Anwältin des Opfers. Die Angelegenheit wurde an die Kurie zur Prüfung weiterer kirchenrechtlicher Konsequenzen überstellt(102)(103)

Im Erzbistum Köln soll es nach Aussagen des Bistums nach Abarbeitung aller Hinweise vier Fälle geben, in denen die Opfer noch leben; einer der Täter, ein Priester, hat seine Täterschaft zugegeben()

Vom Missbrauchsbeauftragten des Ordens der Redemptoristen, Herrn Merzbach, vorsitzender Richter am Amtsgericht Leverkusen, werden in seinen Zwischenberichten mehrere Missbrauchsfälle am Collegium Josephinum in Bonn in den 50er und 60er Jahren berichtet. Das Collegium Josephinum war ein Internat der Redemptoristen in Bonn, das bis 1984 bestand und heute als reine Privatschule in der Trägerschaft der Redemptoristen geführt wird. Die Zwischenberichte sind